

**Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 11. April 2016 wird berichtet:**

### **Zu TOP 1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Sutor eröffnete die heutige konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßte die Anwesenden und beglückwünschte die für die Wahlperiode 2016 bis 2021 gewählten Stadtverordneten. Insbesondere hieß er die neu gewählten Stadtverordneten willkommen und rief zu einem fairen miteinander auf. Er selber werde sich für eine weiterhin gute und offene Zusammenarbeit zwischen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung stark machen.

### **Zu TOP 2) Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung**

Ältestes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung war nach Feststellung von Bürgermeister Sutor, Herr Wilhelm Neutze. Dieser übernahm die Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

### **Zu TOP 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das älteste Mitglied**

Herr Neutze begrüßte ebenfalls die anwesenden Stadtverordneten und gratulierte ihnen wie auch Herrn Bürgermeister Sutor zur Wahl / Wiederwahl. Herr Neutze stellte die ordnungsgemäße Ladung zu der heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu TOP 4) Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Neutze schlug für die SPD Fraktion Herrn Peter Zanger zur Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Da auf Befragen nicht widersprochen wurde, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben.

Herr Peter Zanger wurde mit 30 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Er nahm die Wahl an, bedankte sich für das Vertrauen und versprach, sein Amt unparteiisch auszuüben.

### **Zu TOP 5) Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Für die Wahl von 5 Vertretern für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wurden als gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen folgende Kandidaten vorgeschlagen:

1. Erwin Poppe (CDU)
2. Christiane Voigt (SPD)
3. Jörg Freitag (SPD)
4. Heike Giede-Jeppe (FDP)
5. Mathias Roth (SPD)

Da weitere Vorschläge nicht unterbreitet wurden und auf Befragen nicht widersprochen wurde, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 2 HGO durch Handaufheben.  
Die Wahl erfolgte mit 31 Ja-Stimmen einstimmig und die Gewählten erklären im Anschluss die Annahme des Amtes.

### **Zu TOP 6) Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers**

Als Schriftführerin wird die städtische Bedienstete Wilhelm vorgeschlagen.  
Da weitere Vorschläge nicht unterbreitet wurden und auf Befragen nicht widersprochen wurde, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben.  
Die Wahl erfolgte mit 31 Ja-Stimmen einstimmig und die Gewählte erklärte im Anschluss die Annahme des Amtes.

Als stellv. Schriftführer/in werden als gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen die städtischen Bediensteten Rohde, Kesper und Hanuss vorgeschlagen.  
Da auch hier keine weiteren Vorschläge unterbreitet wurden und auf Befragen nicht widersprochen wurde, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 2 HGO durch Handaufheben.  
Auch diese Wahl erfolgte mit 31 Ja-Stimmen einstimmig; die Gewählten hatten vorab - im Falle einer Wahl - die Annahme des Amtes schriftlich erklärt.

### **Zu TOP 7) Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen**

- a) zum Bürgermeister der Stadt Grebenstein  
Einstimmig wurde die Bürgermeisterwahl gem. § 49 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt. Einsprüche gegen die Wahl lagen nicht vor.
- b) zur Stadtverordnetenversammlung  
Einstimmig wurde die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt. Einsprüche gegen die Wahl lagen nicht vor.
- c) zu den Ortsbeiräten Burguffeln, Schachten und Udenhausen  
Einstimmig wurden die Wahlen zu den Ortsbeiräten Burguffeln, Schachten und Udenhausen gem. § 26 KWG Abs. 1 Nr. 4 für gültig erklärt. Einsprüche gegen die Wahlen lagen nicht vor.

### **Zu TOP 8) Beschluss über das Bilden von Ausschüssen im Benennungsverfahren**

- a) Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:  
Neben dem Haupt- und Finanzausschuss wird ein Bau- und Umweltausschuss mit jeweils 9 Ausschussmitgliedern gebildet.
- b) Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den weiteren Beschluss:  
Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO.

## **Zu TOP 9) Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen**

Als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen wurde von der SPD Fraktion Herr Bürgermeister Sutor vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Da auf Befragen nicht widersprochen wurde, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben.

Die Wahl von Bürgermeister Sutor als ordentliches Mitglied erfolgte einstimmig und er erklärte anschließend die Annahme der Wahl.

Als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Sutor wurden daraufhin von der SPD Fraktion Herr Peter Zanger und Herr Michael Tam und von der CDU Fraktion Herr Timo Opfermann benannt.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Da auf den Vorschlag in die Runde der Stadtverordneten, die Benannten als gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen zu betrachten, kein Widerspruch erging und da auch niemand einer Wahl durch Handaufheben widersprach, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 2 HGO durch Handaufheben.

Die Wahl von Herrn Zanger, Herrn Tam und Herrn Opfermann erfolgte einstimmig und die Gewählten erklärten anschließend die Annahme ihrer Wahl.

## **Zu TOP 10) Wahl der Mitglieder in den Gasversorgungszweckverband**

Als Mitglieder für die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes wurden von der SPD Fraktion Herr Bürgermeister Sutor und Herr Horst Wolff vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Da auf die Nachfrage in die Runde der Stadtverordneten, ob die Benannten als gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen betrachtet werden könnten, kein Widerspruch erging und da auch niemand einer Wahl durch Handaufheben widersprach, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 2 HGO durch Handaufheben.

Die Wahl von Herrn Bürgermeister Sutor und Herrn Horst Wolff erfolgte einstimmig und die Gewählten erklärten anschließend die Annahme ihrer Wahl.

Als stellvertretende Mitglieder für die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes wurden von der SPD Fraktion Herr Marcel Brede und Herr Thomas Stang und von der CDU Fraktion Herr Rüdiger Käckel vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung einigten sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag dahingehend, dass die Reihenfolge der Vorgeschlagenen wie folgt

lautete: Herr Brede, Herr Käckel, Herr Stang.

Da auf Befragen nicht widersprochen wurde, erfolgte die Wahl gem. § 55 Abs. 2 HGO durch Handaufheben.

Die Wahl von Herrn Brede, Herrn Käckel und Herrn Stang erfolgte einstimmig und die Gewählten erklärten anschließend die Annahme ihrer Wahl.

## **Zu TOP 11) Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind 5 sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse zu wählen. Lediglich zwei von ihnen dürfen einem Organ (Stadtverordnetenversammlung und/oder Magistrat) der Stadt Grebenstein angehören.

Von den Fraktionen lagen folgende Wahlvorschläge vor:

SPD Fraktion: Horst Wolff, Henning Frank, Günter Lang, Burkhard Fincke, Peter Zanger, Jörg Freitag, Mathias Roth

CDU Fraktion: Uwe Lohmann, Matthias Markl

FDP Fraktion: Marco Sahl

Als Wahlhelfer wurden die Herren Rüdiger Käckel und Hartmut Thöne benannt und mit der Durchführung der Wahl beauftragt.

Die geheime schriftliche Wahl brachte für die einzelnen Wahlvorschläge folgendes Abstimmungsergebnis:

SPD	17 Stimmen
CDU	8 Stimmen
FDP	4 Stimmen
ungültig	2 Stimmen

Da die Wahl nach dem Verhältniswahlrecht erfolgte, stellt die SPD Fraktion 3 Mitglieder, die CDU Fraktion und FDP Fraktion je 1 Mitglied. In den Verwaltungsrat der Stadtparkasse sind somit die Herren Horst Wolff, Henning Frank und Günter Lang von der SPD, Herr Uwe Lohmann von der CDU und Herr Marco Sahl von der FDP gewählt worden.

Die Gewählten erklärten die Annahme der Wahl; Herr Marco Sahl verzichtete vor der Annahme der Wahl mittels einer schriftlich vorbereiteten Erklärung auf sein Mandat als Stadtverordneter der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 mit sofortiger Wirkung.

Es schließt sich eine kurze Sitzungsunterbrechung von 20.40 Uhr bis 20.47 Uhr an.

Da Herr Sahl nun nicht mehr Mitglied der Stadtverordnetenversammlung war, der Nachrücker auf der FDP-Liste, Herr Marco Herdina, aber im Saal zugegen war, wurde er sogleich vor dem Beginn des Tagesordnungspunktes 12 als weiteres neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen, nachdem er schriftlich die Annahme des Mandats erklärt hatte.

## **Zu TOP 12) Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte wurden von den Fraktionen folgende Wahlvorschläge gemacht:

SPD Fraktion: Horst Wolff, Thorsten Krohne, Gerd Römer, Michael Tam, Sven Paukstat, Eveline Roth, Elisa Winter

CDU Fraktion: Reinhard Seuthe, Claudia Scheele-Hunold, Edith Hilgenberg, Michael Heimberg, Ingo Pfeiffer, Ismail Yener, Ulrich Stahl

FDP Fraktion: Marco Herdina, Herbert Christ, Perley Krug

In schriftlicher geheimer Wahl, die wiederum mit den Herren Rüdiger Käckel und Hartmut Thöne als Wahlhelfer durchgeführt wurde, entfielen von den 31 abgegebenen Stimmen 17 Stimmen auf den SPD Vorschlag, 10 Stimmen auf den CDU Vorschlag und 4 Stimmen auf den FDP Vorschlag.

Zu wählen waren insgesamt 7 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte. Aufgrund des Stimmenverhältnisses wurden somit folgende Personen gewählt:

Aus dem SPD Wahlvorschlag: Horst Wolff, Thorsten Krohne, Gerd Römer, Michael Tam

aus dem CDU Wahlvorschlag: Reinhard Seuthe und Claudia Scheele-Hunold

aus dem FDP Wahlvorschlag: Marco Herdina

Erster Stadtrat ist Herr Horst Wolff.

Die Gewählten nahmen das Amt an. Mit Überreichung der Urkunde wurden sie von Bürgermeister Sutor zu Ehrenbeamten ernannt. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nahm den Gewählten den Diensteid gem. § 72 des Hessischen Beamtengesetzes ab.

## **Zu TOP 13) Mitteilungen**

### **1. Ausschusssitzungen des HFA und des BUA**

Entgegen dem Jahresterminplan können die nächsten Ausschusssitzungen nicht gemeinsam stattfinden, da es sich gleichzeitig um konstituierende Sitzungen handelt. Daher wird für die BUA-Sitzung aufgrund des Pfingstmontags Dienstag, der 17.05. und für die HFA Sitzung wie gewohnt Mittwoch, der 18.05. vorgeschlagen.

### **2. Leistungszahlen 2015 der Feuerwehren**

In den Feuerwehren der Stadt Grebenstein gibt es 110 Aktive (Durchschnittsalter 33 Jahre), 53 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren und 50 Mitglieder in den Kinderfeuerwehren.

Es gab im Jahr 2015 10 Brandeinsätze, 44 techn. Hilfeleistungseinsätze, 5 Einsätze zur Tragehilfe und 1 Brandsicherheitsdiensteseinsatz. Dabei sind insgesamt 1.577 Einsatzstunden geleistet worden.

Werden die Einsatzstunden mit den 2.069 Lehrgangsstunden, den 6.130 Stunden für Aus- und Fortbildung und den 3.920 Stunden für die Kinder- und Jugendarbeit addiert, so wurden im vergangenen Jahr insgesamt 13.696 Stunden ehrenamtlich geleistet.

### **3. Konzert des Indianapolis Kinderchores**

Am Freitag, 24.06.2016 kommt der Indianapolis Kinderchor nach Grebenstein. Hier wird er um 20:00 Uhr ein Konzert in der ev. Stadtkirche geben.

Professor Henry Leck ist Gründer und Direktor des Indianapolis Kinder Chores, der seit vielen Jahren mit seinem Chor die ganze Welt bereist. Er hat seine familiären Wurzeln in Grebenstein. Sein Großvater Ludwig Leck ist gebürtiger Grebensteiner, der 1912 in die USA ausgewandert ist.

#### **4. Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Kassel; Teilplan Straßenverkehr**

Die zweite Stufe ist in Kraft getreten. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Auf der Internetseite des RP können Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie und den neuen Lärmaktionsplan heruntergeladen werden.

Der Lärmaktionsplan wird noch bis zum 22. April 2016 in Papierform beim Regierungspräsidium Kassel zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

#### **5. Rixer-Brücke wird saniert**

Der Fahrbahnbelag und Aufbau der Rixer-Brücke werden saniert. Baubeginn ist Dienstag, 17.05.2016, Bauende, Freitag, 25.11.2016.

Im Rahmen der Baumaßnahmen gibt es erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen durch die einseitige Verkehrsführung und die notwendige Ampelschaltung.

#### **6. Dorferneuerung Burguffeln**

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde wegen dem Rückbau der Kreisstraße 47 ein Antrag auf Verlängerung des Programms gestellt, damit ggf. investive Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung abgewickelt werden können.

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass für die Neugestaltung der Dorfmitte spätestens bis zum 30.09.2016 die Anträge zu stellen sind. Eine weitergehende Einbeziehung des Rückbaus der Kreisstraße scheidet damit aus, dass die Details des Rückbaus noch nicht bekannt sind.

#### **7. Suderbachquelle, Planfeststellung Flughafen Kassel-Calden**

Die Suderbachquelle unterlag aufgrund der Planfeststellung für den Flughafen bis zum Juli 2015 der Überwachung (Beweissicherung). Hinsichtlich der Wasseranalytik wurden leichte Abweichungen gegenüber der „Vor-Bauphase“, insbesondere während des großräumigen Erdbaus, festgestellt. Dabei handelt es sich um die Parameter Sauerstoffgehalt, elektr. Leitfähigkeit, Säurekapazität, Magnesium, Kalium, Natrium, Hydrogenkarbonat, Sulfat, Mangan, Eisen, Aluminium und Arsen. Bis auf die Parameter Aluminium, Eisen und Mangan, die zweitweise auch den Wert der Trinkwasserverordnung überschritten, liegen alle vorgenannten Parameter wieder in der Größenordnung der Werte vor der Bauphase.

Tendenziell wird eine schwache Minderung der Quellschüttung nachgewiesen, die aber auch klimatisch bedingt ist.

Die Brauchwassernutzung der Domäne Burguffeln ist jedoch nicht gefährdet. Daher ist eine Ersatzwasserbeschaffung für die Wasserrechtsinhaber nicht erforderlich. Die Grundwassermessstelle wird nicht mehr benötigt und daher zurückgebaut.

#### **8. Ortsdurchfahrt Udenhausen**

Die Ortsdurchfahrt befindet sich in einem erbärmlichen Zustand. Aus diesem Grund wurde Hessen Mobil angeschrieben und nachgefragt, ob eine gemeinsame Baumaßnahme mit Wasser und Kanal durchgeführt werden kann. Es wurde mitgeteilt, dass die Ortsdurchfahrt in den Sanierungsplanungen bis zum Jahr 2022 nicht berücksichtigt ist. Es gibt aber finanzielle Puffer in der Sanierungsoffensive des Landes. Unsere Auffassung nach dem Sanierungsbedarf wird von Hessen Mobil

geteilt und die Ortsdurchfahrt in das mittelfristige Bauprogramm aufgenommen. Bezüglich der Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme wird das Baudezernat mit uns Kontakt aufnehmen.

### **9. Fehlbelegungsabgabe**

Das Land Hessen hat per Gesetz die Fehlbelegungsabgabe wieder eingeführt. In Grebenstein wären davon insgesamt 75 Wohnungen betroffen. Mit dem Entwurf einer Nichterhebungsverordnung ist Grebenstein von der Pflicht zur Erhebung befreit.

### **10. KiTa Schaden und Sanierung**

Die Sanierungsarbeiten nach dem Wasserschaden schreiten voran, die Einzelgewerke werden zeitnah vergeben. Aktuell ist der Umzug im Juli geplant, so dass danach die Container abgebaut und zurückgegeben werden können. Die Sanierungskosten inklusiver baulicher Verbesserungen sowie Architektenhonorar, Gutachtenhonorare und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten belaufen sich auf gut 900.000 €.

Am 21.04.2016 wird der beauftragte Rechtsanwalt Reuber das weitere Vorgehen mit dem Magistrat abstimmen.

### **11. Stadtsanierung**

Der Abrechnungsbescheid über die Stadtsanierung ist am 18.03.2016 eingetroffen. Die Stadtsanierung wurde von 1971 bis 2014 durchgeführt, eine Förderung erfolgte von 1971 bis 1995. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte mit Wirkung vom 12.03.1977, die Aufhebung mit Wirkung vom 14.10.2014.

Insgesamt beträgt die Förderung in Form von Vorauszahlungen 6.417.224,41 € (davon Bund 1.667.322,82 € und Land 4.749.904,59 €). Dabei wurden Investitionen in Höhe von 8.653.103,80 € getätigt. Die Stadt hat davon einen Anteil in Höhe von 2.220.540,64 € getragen. Es besteht ein Abrechnungspuffer zu Gunsten der Stadt von 556.788,00 €.

Mit dem Abrechnungsbescheid wurden die Vorauszahlungen in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt. Jedoch steht der Abrechnungsbescheid unter einem fünfjährigen Nachprüfungsvorbehalt.

### **12. Einweihung Friedrich-Wilhelms-Nordbahn**

Am 8. Mai wird anlässlich des Marktes Kunst und Handwerk um 13:00 Uhr offiziell das neu sanierte und gestaltete Viadukt der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn eingeweiht.